



Petition für ein attraktives Nachtleben in Zürich

Die Stadt Zürich besitzt das vielfältigste Angebot der Schweiz in Sachen Freizeitangebot, Kultur und Nachtleben. Mehr als 650 Restaurants, Bars und Clubs besitzen eine Bewilligung für den Betrieb nach Mitternacht. Davon generieren alleine die rund 150 speziell auf das Nachtleben fokussierten Bars und Clubs mit ihrem kulturellen Angebot einen Umsatz von rund 450 Millionen CHF pro Jahr. Mit diesem Forderungskatalog wollen wir dazu beitragen, dass das Nachtleben in Zürich weiterhin attraktiv und kulturell hochstehend bleibt. Dazu gehört selbstverständlich auch die gegenseitige Rücksichtnahme von Nachtschwärmern und Anwohnern.

Die Unterzeichnenden fordern (detaillierte Forderungen auf der Rückseite):

1. Die Stadt Zürich soll sich zu einem lebendigen Nachtleben bekennen
2. Abbau der hohen Eintrittshürden und Schaffung schlanker Regulierungen
3. Ein Ansprechpartner Nachtleben
4. Nachtleben soll sich auch ausserhalb Club- und Barszene abspielen können
5. Entgegenkommen nichtkommerzielles Nachtleben
6. Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen bei Lärmklagen
7. Liberale Praxis für Aussenwirtschaften

Vorname	Name	Postleitzahl	E-Mail	Unterschrift

Ausgefüllte Bogen bitte per Post senden an:

„Pro Nachtleben Zürich, cc Claudio Zihlmann, Wannerstrasse 35, 8045 Zürich“



Webseite: <http://pro-nachtleben-züri.ch>



Petition für ein attraktives Nachtleben in Zürich

1. Die Stadt Zürich bekennt sich zu einem lebendigen Nachtleben

Die Stadt Zürich bekennt sich zu einem florierenden Nachtleben, welches nicht nur erheblich zur Attraktivität der Stadt beiträgt, sondern auch Steuereinnahmen und Arbeitsplätze generiert und den sozialen Austausch in der Stadt fördert.

2. Hohe Eintrittshürden abbauen und Schaffung schlanker Regulierungen

Die Eintrittshürden für Nachtlokale sind in Zürich sehr hoch und gerade für neue und nicht primär kommerzielle Betriebe teilweise nicht zu überwinden. Insbesondere bei zeitlich klar begrenzten Zwischennutzungen soll die Stadt auf unnötig hohe Hürden verzichten und so die Vielfalt des Zürcher Nachtlebens steigern. Zudem soll bei der Umsetzung von Vorschriften für Nachtlokale die jeweilige spezifische Situation massgeblich berücksichtigt werden und so ein schlankes und vereinfachtes Bewilligungsverfahren geschaffen werden.

3. Ein Ansprechpartner Nachtleben

Ein klar definierter Ansprechpartner für das Bewilligungsverfahren und weitere Nightlife-Anliegen fördert den Austausch sowie die Zusammenarbeit der Stadt mit Vertretern des Zürcher Nachtlebens als auch den Anwohnern.

4. Nachtleben findet auch ausserhalb statt

Das Zürcher Nachtleben beschränkt sich nicht nur auf Bars & Clubs, sondern ergibt sich auch durch die Nutzung öffentlicher Plätze wie zum Beispiel das Seeufer oder der Sechseläutenplatz. Dabei soll die Polizei und die SIP mit Augenmass handeln und so eine nächtliche Nutzung öffentlicher Plätze durch Personen ermöglichen, welche das Nachtleben in seiner ganzen Breite nicht nutzen können oder wollen. Dabei gilt gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt, sowie zum Beispiel das Entsorgen des eigenen Abfalls als selbstverständlich.

5. Nichtkommerzielles Nachtleben

Es besteht ein Bedarf nach einem nichtkommerziellen Angebot. Die für diesen Zweck vorgesehenen von der Stadt unterstützten Betriebe wie zum Beispiel die rote Fabrik erfüllen diese Aufgaben nicht mehr. Die Stadt stellt sicher, dass die bestehenden Institutionen wieder gemäss ihrem ursprünglichen Zweck genutzt werden können und optimiert den Ausbau des Angebots an Jugendräumen. Freiluftpartys oder andere Veranstaltungen im freien Raum sind ein wichtiger Bestandteil des nichtkommerziellen Nachtlebens. Deswegen vereinfacht die Stadt Zürich das Durchführen von solchen Freiluftveranstaltungen. Des Weiteren überdenkt sie die Zulassungskriterien von 25 Jahren bei den «Jugendbewilligungen».

6. Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen bei Lärmklagen

Lärmklagen, selbst wenn diese lediglich von Einzelpersonen vorgebracht werden, können das Bestehen eines Nachtlokals erheblich gefährden oder sogar verunmöglichen. Bei der Beurteilung einer Lärmbeschwerde soll deshalb die Anzahl der Beschwerdeführer, aber auch die jeweilige Vorgeschichte bspw. Eröffnungszeitpunkt des Nachtlokals, der Zeitpunkt des Zuzugs der Beschwerdeführer sowie eine allfällige Quartieraufwertung berücksichtigt werden.

7. Liberale Praxis für Aussenwirtschaften

Aussenwirtschaften sind ein wichtiger Bestandteil für eine lebendige Stadt. Daher sind Aussennutzungen bis Mitternacht oder darüber hinaus an geeigneter Lage zuzulassen.